

Tagesordnungspunkt 1

Beratung zum 1. Nachtragshaushalt 2021-2022 der Stadt Bad Sobernheim - Empfehlungsbeschluss

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Stadtrat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gemäß § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

Vor der Beschlussfassung im Stadtrat wird der Entwurf zum Nachtragshaushalt im Hauptausschuss beraten und dem Stadtrat (ggfls. mit Änderungen) zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt nach eingehender Beratung dem Stadtrat den vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan zur Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen